

Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 15 vom 1. August 2018)

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen und Projekte des Konservatoriums.

Das Konservatorium ist eine öffentliche Einrichtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Soweit es die Unterrichtskapazitäten zulassen, können auch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Rostock haben, unterrichtet werden.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Tabelle 1	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten mit Nachweis			
	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	68,00	816,00	62,00	744,00
Einzelunterricht 30 min	54,00	648,00	49,00	588,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	39,00	468,00	36,00	432,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	41,00	492,00	37,00	444,00
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und Schüler	49,00	588,00	45,00	540,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und Schüler	42,00	504,00	39,00	468,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und Schüler	33,00	396,00	31,00	372,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft	17,00	204,00	16,00	192,00

Fortsetzung Tabelle 1	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten mit Nachweis			
Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, zwei Lehrkräfte	35,00	420,00	32,00	384,00
Vokalchor für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfach- unterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	11,50	138,00	10,50	126,00
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfach- unterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	15,00	180,00	13,00	156,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und Schüler oh- ne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	15,00	180,00	13,00	156,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys 3 Monate - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	22,00	264,00	20,00	240,00 einschließlich einer Begleitperson
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde in 45 min	22,00	264,00	20,00	240,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht, ohne Fa- milien- und Sozialermäßigung	5,00	60,00	5,00	60,00
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-	-	-

Tabelle 2	Erwachsene mit eigenem Einkommen			
Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	82,00	984,00	75,00	900,00
Einzelunterricht 30 min	69,00	828,00	63,00	756,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	48,00	576,00	44,00	528,00

Fortsetzung Tabelle 2	Erwachsene mit eigenem Einkommen			
	Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer		Entgelt in Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer mit Wohnsitz in Rostock	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und Schüler	-	-	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und Schüler	59,00	708,00	54,00	648,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und Schüler	51,00	612,00	47,00	564,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und Schüler	41,00	492,00	37,00	444,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft	-	-	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und Schüler, zwei Lehrkräfte	-	-	-	-
Vokalchor für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	12,00	144,00	11,00	132,00
Kammermusik/für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptfach- unterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	18,00	216,00	17,00	204,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	18,00	216,00	17,00	204,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys 3 Monate - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	-	-	-	-
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde in 45 min	26,00	312,00	24,00	288,00

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt

in Wertgruppe	für Instrumente im Wert	EUR
I	bis 500,00 EUR	96,00
II	bis 1.500,00 EUR sowie Instrumente des Bläserklassenprojektes	132,00
III	bis 2.500,00 EUR	168,00
IV	über 2.500 EUR	204,00
0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble- bzw. Orchesterinstrument sowie für das Projekt „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“	entgeltfrei

§ 3 Schulische Veranstaltungen und Projekte

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z. B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten, kann der Direktor Eintrittspreise als Aufwandsentschädigung zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 100,00 EUR.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine Ausnahme stellen die gesetzlich geregelten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Absatz 7 dar.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Ab einem Alter von 18 Jahren sind regelmäßig Nachweise in der Musikschulverwaltung abzugeben, um das ermäßigte Entgelt für die volljährigen Schülerinnen, Schüler, Auszubildenden, Studentinnen und Studenten als Nutzer zu erhalten. Ohne entsprechende Nachweise können nach vergeblicher Aufforderung die Entgelte für Erwachsene mit eigenem Einkommen berechnet werden.

(4) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt für ein Unterrichtsfach sowie das Nutzungsentgelt für ein Leihinstrument aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt. Die Berücksichtigung der sozialen Ermäßigungen erfolgt in den Rechnungen für das Unterrichtsentgelt bzw. für die Instrumentenmiete ohne eine gesonderte schriftliche Bestätigung. Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw.

zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Sollten Antragsgründe im laufenden Schuljahr entstehen, ist ein entsprechender Antrag möglich. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentsgelt ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt

- für das 2. Familienmitglied = 20 %,
- für das 3. Familienmitglied = 30 %,
- für das 4. Familienmitglied = 40 %,
- für das 5. Familienmitglied = 50 %.

Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

(6) Das Konservatorium gewährt für die Unterrichtsentsgelte der besonders förderwürdigen Blasinstrumente Fagott, Horn, Oboe und Posaune eine Ermäßigung in Höhe von 20 v. H.

(7) Bei Vorlage des BuT-Bescheides sowie der BuT-Karte können monatlich 10 Euro für Konservatoriumsentsgelte angerechnet werden. Diese Ermäßigung ist durch die Nutzer beim Hanse-Jobcenter Rostock bzw. beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl zu beantragen.

§ 5 Fälligkeit der Unterrichtsentsgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentsgelt ist in zwei festgelegten Fälligkeiten und die Instrumentenmiete ist in vier festgelegten Fälligkeiten nach Erhalt der Rechnung zum Termin zu entrichten.

§ 6 Rückzahlung von Unterrichtsentsgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentsgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentsgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentsgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z. B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Bei einer Abwesenheit durch Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte und Praktika mit einer Dauer bis sechs Monate kann das Unterrichtsentsgelt aus auslastungstechnischen Gründen nicht erstattet werden.

(6) Erstattungen erfolgen zum Ende des laufenden Schuljahres.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist zur Erhebung, Nutzung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden durch das Finanzverwaltungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock genutzt. Die Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V sowie der EU-Datenschutzverordnung - DSGVO) werden eingehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolph Wagner-Règeny", Musikschule der Hansestadt Rostock vom 8. Juli 2015 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 5. August 2015) außer Kraft.

Rostock, 23. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
Roland Methling